

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Bundesbank - Kernenergie - Unternehmenszusammenschlüsse - Energie-Binnenmarkt - Europäischer Wirtschaftsraum

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Bundesbank - Kernenergie - Unternehmenszusammenschlüsse - Energie-Binnenmarkt - Europäischer Wirtschaftsraum, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 12, pp. 613-614

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136949>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundesbank
Zu ehrgeiziges Geldmengenziel?

In seiner letzten Sitzung dieses Jahres hat der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank das Geldmengenziel für 1993 beschlossen. Demnach soll die Geldmenge M3 im kommenden Jahr mit einer Wachstumsrate zwischen 4,5% und 6,5% expandieren. Der neue Zielrichter liegt somit um einen ganzen Prozentpunkt über dem vor Jahresfrist für 1992 verkündeten. Unter Berücksichtigung des Überhangs, der vor allem aufgrund der im Zusammenhang mit den Turbulenzen im EWS im September vorgenommenen umfangreichen Devisenmarktinterventionen entstanden war, entspricht das offizielle Geldmengenziel weitgehend der Empfehlung der Wirtschaftsforschungsinstitute zur monetären Zielvorgabe für das Jahr 1993. Damit akzeptiert die Bundesbank de facto die von den Instituten wohlbegründete und empfohlene vorübergehende Anhebung der potentialgerechten Rate für das monetäre Expansionstempo.

Angesichts der tatsächlichen Geldmengenentwicklung in diesem Jahr – die Zuwachsraten von M3 lagen anhaltend bei etwa 9%, zuletzt sogar über 10% – mag der Eindruck entstehen, die neue Zielvorgabe sei immer noch viel zu ehrgeizig. Schon befürchten Kommentatoren eine Fortsetzung der erheblichen Zielüberschreitung im Jahr 1993. Würde es dazu kommen, drohte nicht nur das monetäre Steuerungskonzept weiter diskreditiert, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Bundesbank untergraben zu werden. Zu solchen Befürchtungen besteht jedoch kein Anlaß. Vielmehr erscheint das Geldmengenziel 1993 erreichbar: Rückflüsse von Interventionsgeldern, eine weitere Normalisierung der Zinsstruktur und nicht zuletzt die Konjunkturabkühlung werden schon bald zu einer deutlichen Verlangsamung des Zuwachses von M3 führen. Hierbei werden sich der Geldpolitik Spielräume für weitere Lockerungsmaßnahmen eröffnen. fr

Kernenergie
Annäherung der Positionen

Als Anfang Dezember eine Stellungnahme der Chefs der beiden größten deutschen Stromkonzerne veröffentlicht wurde, die als Verzicht auf die Kernenergienutzung in Deutschland interpretiert werden kann, war die Überraschung groß. In dem Brief an den Bundeskanzler und in dem ihn begleitenden Memorandum, an dem auch die

niedersächsische Landesregierung mitgearbeitet hat, wird die Stilllegung aller Atomkraftwerke nach Ablauf der Nutzungsdauer sowie der Verzicht auf die heute übliche Technik der Leichtwasserreaktoren angekündigt. Die Option auf eine zukünftige Nutzung der Kernenergie soll offengehalten werden, doch wird ein erneuter Einstieg in die Kernenergienutzung nur auf der Grundlage einer breiten politischen Mehrheit ins Auge gefaßt.

Der Vorschlag, der innerhalb der Elektrizitätswirtschaft nicht abgestimmt wurde und noch im Dezember dem Kanzler erläutert werden soll, signalisiert eine Annäherung bislang als unvereinbar geltender Positionen. Bei den Stromerzeugern beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß die Nutzung der Kernenergie im Augenblick keine Mehrheit in der Bevölkerung findet und sich gegen deren Willen nicht durchsetzen läßt. Den Gegnern wird durch die Aussicht auf ein Ende der umstrittenen Energieerzeugung mit dem Betriebsende der bestehenden Kraftwerke die Entscheidung erleichtert, bei der Terminierung für das Abschalten flexibel zu sein. Die Betreiber könnten unter diesen Umständen mit einem „geordneten Auslaufen“ der Atomstromerzeugung rechnen. Alles in allem sind die Chancen für einen parteiübergreifenden Konsens in der Frage der Kernenergie gewachsen. Offen bleibt allerdings, mit welchen Vorgaben die Politik langfristig ein ausreichendes Energieangebot mit den umweltpolitischen Zielen vereinbar machen will. km

Unternehmenszusammenschlüsse
Gefährliches Argument

Das Bundeskartellamt hat nun der Übernahme der Asko durch die Metro-Gruppe unter Auflagen zugestimmt. Zusammen bilden diese den größten Handelskonzern in Deutschland; 1991 wiesen sie einen gemeinsamen Umsatz von 66,2 Mrd. DM auf. Bei den Zusammenschlüssen im Handel kontrastiert die – am Umsatz gemessene – absolute Größe der Unternehmen mit der Tatsache, daß sie als Anbieter in aller Regel auf lokalen Märkten tätig sind. So hat das Kartellamt die wahrscheinlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses auf 138 relevanten Regionalmärkten überprüft. Auf zwölf dieser Märkte hat es die Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung vermutet und der Fusion unter der Bedingung zugestimmt, daß dort Filialen an Dritte verkauft werden.

In der Vergangenheit wurde vom Kartellamt manchmal versucht, die andere Marktseite in den Vordergrund zu

stellen und Zusammenschlüsse mit der Begründung zu untersagen, daß damit eine marktbeherrschende Stellung der Handelsunternehmen als Nachfrager von Produkten der Lebensmittelindustrie entstehen würde. Solange aber Preiszugeständnisse der Industrie an die Verbraucher weitergegeben werden, sollte hieraus keine Untersagung abgeleitet werden. Es ist daher zu begrüßen, daß dieser Weg hier nicht beschritten wurde.

Weniger überzeugend ist freilich, daß der neue Präsident des Bundeskartellamtes gerade bei diesem Fall betont hat, angesichts der Globalisierung der Märkte müßten Unternehmen eine gewisse Größe haben, um gegenüber der Konkurrenz aus aller Welt bestehen zu können. Im Falle von Handelsunternehmen geht es gerade um die lokalen und regionalen Märkte, die einer genauen Untersuchung unterworfen werden müssen. Offensichtlich paßt das Argument der Globalisierung hier nicht. Es wäre gefährlich, wenn dieses Argument schließlich als Standardbegründung für die Genehmigung von Unternehmenszusammenschlüssen dienen würde. kra

Energie-Binnenmarkt Zeitplan erneut gestreckt

Mit dem Ende November gefaßten Beschluß des EG-Ministerrats, über eine Öffnung der nationalen Elektrizitäts- und Gasnetze nicht mehr in diesem Jahr zu entscheiden, muß der Zeitplan für die Verwirklichung des Binnenmarktes für Energie erneut gestreckt werden. Die EG-Kommission hatte unter anderem vorgeschlagen, industriellen Großverbrauchern von Energie von 1993 an das Recht einzuräumen, zwischen den verschiedenen Anbietern in der Gemeinschaft frei zu wählen. Der Zugang Dritter zu den bestehenden Verteilungsnetzen wird vor allem von Großbritannien, das die Strom- und Gaswirtschaft mittlerweile privatisiert hat, als ein entscheidender Schritt zur Förderung des Wettbewerbs im Bereich der leitungsgebundenen Energien angesehen. Bei anderen Mitgliedsländern dagegen stößt gerade dieser Punkt auf heftigen Widerstand.

In der Entschließung des Ministerrats werden die Vorschläge der Kommission zwar nicht direkt abgelehnt; ihr wird aber nahegelegt, sie bis zum nächsten Treffen abzuändern. Sollte es auch im nächsten Jahr zu keiner Einigung über die Liberalisierung kommen, behält sich die Kommission die Möglichkeit vor, die nationalen Energie-monopole auch ohne Mitwirkung des Ministerrats mit

Hilfe des EG-Wettbewerbsrechts aufzubrechen. Wie weit die Kompetenz der Gemeinschaft im Energiebereich tatsächlich reicht, ist allerdings umstritten. Im übrigen ist fraglich, ob ein solcher Alleingang dem Integrationsprozeß dienlich sein würde. Die jetzt wieder deutlich hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten resultieren nämlich in hohem Maße aus zum Teil erheblichen Unterschieden in den nationalen Systemen, insbesondere für die Stromversorgung. Es erscheint daher sinnvoll, die Anstrengungen zunächst auf „europagerechte“ Anpassungen auf nationaler Ebene zu konzentrieren. ma

Europäischer Wirtschaftsraum Schweiz In der Isolation

Volk und Stände der Schweiz haben sich in dem Referendum vom 6. Dezember gegen das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgesprochen. Die Schweiz war – abgesehen von Liechtenstein – das einzige EFTA-Land, das die Ratifizierung des Abkommens außer von der Mehrheit des Parlaments noch von einem zustimmenden Referendum abhängig machte, das zudem noch der erschwerten Bedingung einer „doppelten Mehrheit“ (des Volkes und der Kantone) unterlag.

Die Entscheidung spiegelt – bei aller Problematik solcher Referenden – eine deutliche Abneigung gegen eine wirtschaftliche und politische Öffnung der Schweiz wider. Dabei war gerade eine Annäherung an die EG – durch Akzeptanz des deregulierenden Binnenmarktprogramms mit Gewährleistung des freien Güter-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs und flankierenden Maßnahmen – unter anderem als wichtiges Instrument zum Aufbruch der deutlich gewordenen Verkrustungen der schweizerischen Wirtschaft interpretiert worden.

Die Schweiz kommt jetzt in eine isolierte Position, da die anderen wichtigen EFTA-Länder den Beitritt zum EWR vollziehen dürften, wenn auch nicht mehr zum vorgesehenen Termin, dem 1. 1. 1993. Für die Schweiz wird in bezug auf die EG weiter das Freihandelsabkommen von 1972 gelten, das nach Ratifikation des EWR-Abkommens außer Kraft getreten wäre. Möglicherweise wird ein Prozeß der Neubesinnung in der Schweiz einsetzen, der insbesondere auch die Gegensätze zwischen der den EWR-Vertrag befürwortenden lateinischen und der ihn ablehnenden alemannischen Schweiz überwinden müßte. Immerhin besteht der schweizerische EG-Aufnahmeantrag weiter; damit wird zumindest die Tür zur EG offengehalten. kr